



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 1. Juni 2021

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

52. Kundmachung

Fertigstellungs-Verordnung gemäß ALG,  
Errichtungszeitpunkt eines Hauptkanales im Bereich  
der Auerspergstraße

GZ: 06/02/54935/2021/001

### **Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Auerspergstraße, Feststellung des Zeitpunktes der Fertigstellung dieses errichteten Hauptkanales**

Verordnung

I.

Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 22.4.2021 – namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gestützt auf die Ermächtigung in Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO - kundgemacht im Amtsblatt Nr. 40/2021, wurde gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes (ALG) bestimmt, dass im Bereich der Auerspergstraße, mit einer Länge von ca. 403,20 m, beginnend im nördlichen Bereich des Gst. 1458/1 KG Salzburg, weiter in östlicher Richtung verlaufend und endend im südlichen Bereich des Gst. 1423 KG Salzburg ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 15.7.2020 an besteht.

II.

Im Hinblick auf die im nunmehr abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird - für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung, anlässlich der „Errichtung des Hauptkanales“ im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG - als maßgeblicher Zeitpunkt der Fertigstellung des genannten Hauptkanales der 7.4.2021 bestimmt.

Für den Bürgermeister:

Die Stadträtin:

Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>